

Rostocks Klassische Moderne

„Entartete Kunst“ aus dem Nachlass des Kunsthändlers Bernhard A. Böhmer - Werke von Christian Rohlf's ab 9. Juni zu sehen

Himmlich oder teuflisch? – die einen liebten Rohlf's' farbenprächtige Blumenbilder, die anderen wollten sie verbrennen. Der Aufstieg und Fall der Moderne war eines der schillerndsten Dramen des 20. Jahrhunderts.

Der Fokus der einzelnen Präsentationen der Ausstellungsserie des Kulturhistorischen Museums richtet sich auf die avantgardistische Kunstszene des frühen 20. Jahrhunderts, auf die außergewöhnlichen Lebensumstände von Künstlern, Künstlergruppen und ihrer „entarteten“ Kunst.

Mit dem Fall des schleswig-holsteinischen Naturburschen Christian Rohlf's vom Apfelbaum begann der märchenhaft anmutende Aufstieg bis zum Mitglied der Preußischen Akademie der Künste. Seine kometenartige Bahn hatte erst fünf Jahre zuvor in der Nationalgalerie begonnen. Danach rissen sich die Museen um seine Werke. Dem höchsten Aufstieg folgte der tiefste Fall. Der Freiheit der Kunst folgte die totalitäre Kunstauffassung.

Durch die Beschlagnahmeaktion „Entartete Kunst“ der NS-Elite in deutschen Museen wurden hunderte Werke von Rohlf's enteignet, zerstört oder verkauft.

Und das alles ging an Rostock spurlos vorbei? – keineswegs. Auch die Hansestadt Rostock hatte ihre Rohlf's-Ausstellung 1931 und danach zwei Aquarelle des berühmten Künstlers in ihrer Kunstsammlung – das geriet in Vergessenheit. Und durch die Beschlagnahmeaktion „Entartete Kunst“ 1937 verschwanden auch die zwei Aquarelle. An der dubiosen „Verwertung“ der „Entarteten Kunst“ war der NS-Kunsthändler Bernhard A. Böhmer beteiligt. Aus seinem Nachlass wurden 1947 dem Rostocker Museum 13 Kunstwerke von Christian Rohlf's übergeben. Aktuelle Forschungen zu Rohlf's sind in umfangreichen Monografien dargestellt – Rostock bleibt allerdings unerwähnt. Das soll mit der Ausstellung nachgeholt werden. Die Rostocker Ausstellung „CHRISTIAN ROHLF'S (1849–1938).



Christian Rohlf's (1849–1938), „Tulpen“, 1925, Aquarell und Wassertempera auf Karton, Kulturhistorisches Museum Rostock
Foto: Thomas Häntzschel

Fall der Fälle.“, die bis zum 24. September im Kulturhistorischen Museum zu sehen ist, fokussiert sich auf „Die Zwölf“, die zwölf Kunstwerke aus dem Nachlass des Kunsthändlers Bernhard A. Böhmer.

Bisher sind die Kunstwerke noch nie gemeinsam präsentiert worden. Da die Kunstwerke einen Entstehungszeitraum von 1902 bis 1930 – also fast drei Jahrzehnte umspannen, stehen „Die Zwölf“ exemplarisch für Rohlf's' ungewöhnliche Experimentierfreude. Maltechnische Experimente prägten diese stilistische Entwicklungsphase vom Impressionismus zum Expressionismus.

In der Ausstellung werden neun Gemälde und drei Grafiken von Christian Rohlf's und dazugehörige (Kunst-)Geschichten präsentiert. Die fragilen und wertvollen Kunstwerke können nur kurzzeitig in dieser Sonderausstellung gezeigt werden - lassen Sie sich überraschen.

Dr. Susanne Knuth
Kulturhistorisches Museum

Alte Fabrikhallen mit neuem Leben

Ausstellung in Rathaushalle ab 14. Juni



Entwurf einer Installation am Gebäude 602, dem Gründungsort der DDR-Reederei DSR
Foto: Werner Krömeke

In dieser Ausgabe lesen Sie:

- Tage der Industriekultur am Wasser am 17./18. Juni Seite 3
- Informationen aus der Volkshochschule Seite 5
- Allgemeinverfügung zur Regelung der Straßenmusik Seite 7

Die nächste Ausgabe des Städtischen Anzeigers erscheint am 21. Juni.

Eine Foto-Ausstellung „Fenstern in die Geschichte“ wird vom 14. bis 23. Juni in der Rathaushalle zu sehen sein. Viele Baudenkmale wurden in den letzten Jahren aufwändig saniert und erhielten auch eine völlig andere Nutzung. Alte Getreidespeicher baute man zu Wohnhäusern um, in ehemalige Lagerhallen zogen Gaststätten ein, Firmen richteten Büros in historischen Fabrikgebäuden ein. Bei der Neugestaltung dieser Gebäude wurde gern mit dem Kontrast zwischen der rauen Industriearchitektur und den neuen edlen Materialien gespielt. Das sieht meistens sehr chic aus, doch manchmal ist nicht mehr zu erkennen, wofür diese Bauten ursprünglich einmal errichtet wurden.

Mit „Fenstern in die Geschichte“ will der Hamburger Künstler Werner Krömeke solche Fragen beantworten. Er wählt alte Fotos aus, die das Gebäude zum Sprechen bringen und einen überraschenden Blick in vergangene Zeiten erlauben. Die Fotos werden auf großformatige Tafeln reproduziert und in die historischen Fassaden eingepasst, dass sie organischer Bestandteil der Architektur werden. In der Ausstellung werden realisierte Objekte unter anderem aus Hamburg gezeigt. Weiterhin präsentiert Werner Krömeke neue Entwürfe, darunter interessante Ideen für den Stadthafen in Rostock. Angestrebt ist, einige davon zu realisieren.

Die Ausstellung wurde von Baustudio Krömeke in Zusammenarbeit mit der Hansestadt Rostock, Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen organisiert. Der Eintritt ist frei.

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl der Hansestadt Rostock über das Ausliegen einer Mitteilung für Frau Anya Schörnich, geb. 11.11.1994

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrens-gesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998 wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Frau Anya Schörnich

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl St.-Georg-Str. 109, Haus II 18055 Rostock, Zimmer 3.06, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Frau Anya Schörnich** persönlich oder durch eine von ihr bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung

ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

**Hauschild
Amt für Jugend,
Soziales und Asyl**

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl der Hansestadt Rostock über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Savu- Iosif Rosmarin, geb. 10.09.1990

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrens-gesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998 wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Savu- Iosif Rosmarin

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl St.-Georg-Str. 109, Haus II 18055 Rostock, Zimmer 3.08, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Savu- Iosif Rosmarin** persönlich oder durch eine von ihr bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung

ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

**Abel
Amt für Jugend,
Soziales und Asyl**

Öffentliche Bekanntmachung Sitzung der Bürgerschaft am 14. Juni 2017

Die nächste planmäßige Sitzung der Bürgerschaft findet am Mittwoch, dem 14. Juni 2017 um 16.00 Uhr im Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock, statt. Die Tagesordnung zur Sitzung wird spätestens am 8. Juni 2017 als Aushang im Schaukasten am Rathaus und in den Ortsämtern sowie im Internet unter der Adresse www.rostock.de/ksd veröffentlicht und die Unterlagen für den öffentlichen Teil der Sitzung können ab diesem Zeitpunkt beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft, Neuer Markt 1 (Zimmer 39) und ebenfalls im Internet eingesehen werden. Sollte die Tagesordnung nicht abgearbeitet werden, wird die Sitzung in der Regel am Donnerstag, dem 15. Juni 2017 um 16.00 Uhr im Rathaus (Sitzungssaal der Bürgerschaft) fortgesetzt. Plätze für Gäste sind beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft (Telefon 381-1308) bis zum 13.

Juni 2017, 15.00 Uhr, zu reservieren. Die Erhebung der Namen erfolgt zweckgebunden aus Kapazitäts- und Sicherheitsgründen und wird nach der Sitzung vernichtet. Die Karten für die reservierten Plätze werden am 14. Juni 2017 bis 16.00 Uhr von der Infothek des Rathauses ausgegeben und gelten auch für eine eventuelle Fortsetzung der Sitzung am 15. Juni 2017. Aus bauordnungsrechtlichen Gründen können nur 41 Gästeplätze vergeben werden.

Hinweis: Für die Benutzung der Führungs- und Dolmetscheranlage für Hörbehinderte wird gebeten, sich kurz vor Beginn der Sitzung beim Tontechniker im Sitzungssaal der Bürgerschaft zu melden.

**Dr. Wolfgang Nitzsche
Präsident der Bürgerschaft**

Die Wohnfühlgesellschaft

WIRO

Aktuelle Ausschreibungen der
WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH:
www.WIRO.de/Ausschreibungen

WIRO | Lange Straße 38 | 18055 Rostock
Tel.: 0381.4567-2432 | E-Mail: vergabe@WIRO.de

Rechte für Pflegeeltern

Rechtliche Grundlagen für Pflegeeltern stehen im Mittelpunkt einer Informationsveranstaltung des Pflege-Familien-Zentrums des Kreisverbandes Rostock der

Caritas Mecklenburg e.V. in der Volkshochschule am 21. Juni um 19 Uhr Am Kabutzenhof 20a. Interessenten sollten sich bitte anmelden unter der Rufnummer 0381 381-4300.

Bereich Unterhaltsvor- schuss am 8. Juni geschlossen

Aufgrund einer Fortbildungsmaßnahme für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereiches Unterhaltsvorschuss des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl der Hansestadt Rostock muss am Donnerstag, den 8. Juni 2017, die Sprechzeit entfallen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereiches Unterhaltsvorschuss sind ab Dienstag, den 13. Juni wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten erreichbar.

Dies teilt das Amt für Jugend, Soziales und Asyl mit.

Öffentliche Ausschreibungen finden Sie immer auf unserer Internetseite www.rostock.de/ausschreibungen.

**Städtischer
ANZEIGER**

**Amts- und Mitteilungsblatt
der Hansestadt Rostock**

Herausgeberin:
Hansestadt Rostock
Pressestelle, Neuer Markt 1
18050 Rostock
Telefon 381-1417
Telefax 381-9130
staedtsicher.anzeiger@rostock.de
www.staedtsicher-anzeiger.de

Verantwortlich:
Ulrich Kunze

Redaktion:
Kerstin Kanau

Layout:
Petra Basedow

Die Redaktion behält sich das Recht der auszugswweisen Wiedergabe von Zuschriften vor. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Bilder, Grafiken übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Druck:
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG
Richard-Wagner-Straße 1a,
18055 Rostock

Verteilung:
kostenlos an alle Haushalte der Hansestadt Rostock i.d.R. als Beilage des Ostsee-Anzeigers.

Auflage 112.793 Exemplare
Der „Städtische Anzeiger“ erscheint in der Regel 14-täglich. Änderungen werden vorher angekündigt
Redaktionsschluss eine Woche vorher

Anzeigen und Beratung:
Jana Federmann

Telefon 0381 365-733
0160 90200059

Telefax 0381 365-334

E-Mail:
jana.federmann@ostsee-zeitung.de
MV Media GmbH & Co. KG
„Städtischer Anzeiger“
R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

Die Wohnfühlgesellschaft

WIRO

Als Eigentümerin beabsichtigt die WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH eine Gewerbeimmobilie zu verkaufen.

Objekt: 18107 Rostock – Ahlbecker Str. 7
Gewerbeimmobilie mit ca. 1.775 m² Nutzfläche
Energieausweis: Energieverbrauchsausweis, 125 kWh/m²a,
Fernwärme, Baujahr 1960iger bzw.
1970iger Jahre

Der Verkauf der Immobilie erfolgt gegen Gebot. Die ausführlichen Verkaufsunterlagen finden Sie auf unserer Internetseite.

Ihr Angebot sollte schriftlich bis zum 10.07.2017 bei uns eingegangen sein.

Weitere Informationen erhalten Sie von unserer Kollegin Frau Sophia Görs unter der Rufnummer 0381.4567-2203 oder per E-Mail unter sgoers@WIRO.de.

Tage der Industriekultur am Wasser am 17. und 18. Juni

Beim Festival der Industriekultur am Wasser am 17. und 18. Juni stehen Gebäude und Anlagen der Industriegeschichte in Norddeutschland im Mittelpunkt, die eine besondere Beziehung zum Wasser aufweisen. Dies teilt das Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen mit.

Zwischen Rostock und Cuxhaven finden sich zahlreiche Angebote unter www.tagederindustriekultur.de oder im Flyer, der in den Stadtinformationen, im Rathaus und bei den Teilnehmern ausliegt.

(Hinweis: Es werden teilweise Eintrittsgelder erhoben.)

Programm für Rostock

Schiffbau- & Schifffahrtsmuseum Rostock-Schmarl Dorf 4, geöffnet am 17. und 18. Juni von 10 bis 18 Uhr

Geburtstagsfeier: „60 Jahre MS Dresden“, Besichtigung des Traditionsschiffes MS Dresden, Schwimmkran und Betonschiff.

Warnemünde

Leuchtturm Warnemünde – Am Leuchtturm geöffnet am 17. und 18. Juni von 10 bis 17 Uhr

Besteigen des Leuchtturms mit fantastischem Blick über Warnemünde, Informationen zur Geschichte des Turmes

Heimatmuseum Warnemünde



Industriekultur vom Wasser aus kennenlernen ist ein besonderes Erlebnis.

Foto: Ronald Kley

– **Alexandrinenstr. 31** geöffnet am 17. und 18. Juni von 10 bis 17 Uhr

Ausstellung zur Seefahrt und Fischerei in Warnemünde, Sonderausstellung: Wie die Technik nach Warnemünde kam

Stadthafen Rostock

MS Undine - Rumpf des historischen Seebäderschiffes von 1910

Silohalbinsel, Am Strande 5, gegenüber AIDA-Neubau

Freundeskreis Maritimes Erbe Rostock e.V.

Am 17. Juni von 12 bis 16 Uhr Informationen zum wechselvollen Schicksal des ehemaligen Seebäderschiffes von 1910 und den Plänen zu seiner Rettung. Vorgesehen ist die Aufstellung des Schiffsrumpfes an seinem Entstehungsort, der ehemaligen Helling der Neptunwerft neben dem bereits sanierten Hellingkran.

Rundgang „Unterwegs im Rostocker Stadthafen“

17. Juni um 14 Uhr, Treffpunkt am Kröpeliner Tor, Kröpeliner Straße 50

Welche Spuren finden sich noch aus Rostocks Blütezeit als Seestadt? Die wechselhafte Geschichte des Rostocker Hafens wird den Besucherinnen und Besuchern in einem 90-minütigen Spaziergang durch die heutige Rostocker Bummelmeile von Gerd Hosch von der Geschichtswerkstatt Rostock e.V. nahegebracht.

Der Rundgang kostet vier Euro (ermäßigt drei Euro) pro Person.

Stadtpaddeln Rostock

Auf geführten Kajaktouren wird die maritime Seite der Hansestadt ganz neu erlebt. Zu hören gibt es zahlreiche Informationen und Geschichten über die Dinge am und auf dem Wasser:

1. Paddeltour durch den Überseehafen

11 bis 14.30 Uhr, Treffpunkt: Anlegeplatz der MS „Likedeeler“, Schmarl Dorf Nr. 20, unmittelbar am IGA Park, neben dem Traditionsschiff.

Diese Tour führt durch den Überseehafen zum Strand in Warnemünde und wieder zurück. Interessierte sollten Erfahrung mit einem Kajak besitzen.

2. Paddeltour durch den Stadthafen

10 bis 12.30 Uhr, Treffpunkt: im Petriertel gegenüber dem Bootshafen an der Straße „Am Haargraben“. Von dort geht es unter der Petribrücke hindurch zum Stadthafen und zur Neptunwerft.

Diese Tour ist für Anfänger geeignet.

Anmeldungen unter: Stadtpaddeln Ronald Kley

Mobil: 0176 62001132, E-Mail: mail@stadtpaddeln-rostock.de, www.stadtpaddeln-rostock.de

Die Veranstaltung wird koordiniert vom Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen.

Das Finanzverwaltungsamt informiert

Am 1. Juli wird Hundesteuer für 2017 fällig

Sehr geehrte Hundehalterinnen und Hundehalter!

Wir möchten Sie daran erinnern, dass am 1. Juli die Hundesteuer für das Jahr 2017 fällig wird. Die zu entrichtende Summe entnehmen Sie bitte Ihrem letzten Hundesteuerbescheid. Sollten Sie eine vierteljährliche Zahlweise vereinbart haben, bleiben die Fälligkeiten 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November des Jahres bestehen.

Wünschen Sie künftig diese Möglichkeit, der von der Jahresfälligkeit abweichenden Zahlweise, können Sie diese schriftlich beantragen.

Bitte versäumen Sie nicht, die Steuer zum Fälligkeitstermin zu entrichten. Dadurch vermeiden Sie unnötige Säumniszuschläge und Mahngebühren. Ihre

Einzahlungen können Sie auf folgende Konten der Hansestadt Rostock, unter Angabe Ihres Kaszeichens, vornehmen:

**Bankverbindungen:
Kreditinstitut
IBAN**

**Deutsche Kreditbank Rostock
DE60 1203 0000 0000 100321**

**OstseeSparkasse Rostock
DE27 1305 0000 0205 600000**

**Deutsche Bank Rostock
DE79 1307 0000 0116 803800**

**Hypo Vereinsbank Rostock
DE22 2003 0000 0019 565499**

Bei Steuerzahlern, die der Hansestadt Rostock ein SEPA-

Lastschriftmandat für die Hundesteuer erteilt haben, wird die Steuer von der Stadtkasse automatisch eingezogen.

Leider ist noch nicht jeder Hundehalter der Hansestadt Rostock im Besitz einer gültigen Hundemarke und entrichtet die Hundesteuer. Deshalb werden in den nächsten Wochen wieder verstärkt Kontrollen in den Wohngebieten der Hansestadt Rostock stattfinden, die Kontrollkräfte weisen sich dabei anaufgefordert mit ihrem Dienstausweis aus. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Hund außerhalb des Hauses oder Grundstückes die Hundemarke sichtbar trägt. Dieses wird von den beauftragten Mitarbeitern der Hansestadt Rostock bei den stattfindenden Kontrollen überprüft.

Auch das Ende der Hundehaltung sollten Sie, im eigenen Interesse, unverzüglich anzeigen. Die Steuerberechnung erfolgt dann nur für den anteiligen Zeitraum des Kalenderjahres und endet mit Ablauf des Monats, in dem die Hundehaltung endete.

Versäumen Sie es in diesem Fall bitte nicht, die Hundemarke zurückzugeben. Sollten Sie bislang versäumt haben, Ihren Hund anzumelden oder haben darüber hinaus Fragen zur Erhebung der Hundesteuer, stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der Abteilung Kommunale Steuern und Abgaben des Finanzverwaltungsamtes gern zur Verfügung.

Sie erreichen uns während der

Sprechzeiten:

**Dienstag
9 bis 12 Uhr und
13.30 bis 18 Uhr**

**Donnerstag
9 bis 12 Uhr und
13.30 bis 16 Uhr
und nach Vereinbarung**

in der St.-Georg-Str. 109, Haus I, Zimmer 102 (Straßenbahnhaltestelle Leibnitzplatz) bzw. telefonisch unter der Nummer 381-2065.

Darüber hinaus nehmen auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ortsämtern Ihre Anliegen entgegen.

**Kristina Schulz
Finanzverwaltungsamt
Abt. Kommunale Steuern und
Abgaben**

Ehrenamtskarten wurden vergeben

29 in Rostock ehrenamtlich Tätige aus 28 Organisationen erhielten kürzlich während einer Festveranstaltung im „depot 12“ der Rostocker Nahverkehrs-freunde und der Rostocker Straßenbahn AG aus den Händen von Monika Falk, Abteilungsleiterin Personal bei der Rostocker Straßenbahn AG, und Senator Steffen Bockhahn, 2. Stellvertreter des Oberbürgermeisters, die Rostocker Ehrenamts-Card. Insgesamt wurden seit der letzten Übergabeveranstaltung am 2. Dezember 2016 in der Rostocker Stadthalle 58 Karten neu ausgegeben. Damit sind nunmehr 1.209 ehrenamtlich Tätige in Rostock Besitzerinnen und Besitzer einer Ehrenamts-Card. Senator Steffen Bockhahn unterstrich in seiner Begrüßungsrede:

„Viele von Ihnen helfen durch besondere Veranstaltungen und Aktivitäten, Andere an ihren Interessen teilhaben zu lassen und für ihr Hobby zu interessieren. Sie schaffen Begegnungen und tragen dazu bei, dass sich Menschen besser verstehen und voneinander lernen können. Ihnen allen gilt heute unser großer Dank. Denn in Ihnen allen lebt ein Teil der Menschlichkeit und der Wärme unserer Stadt!“ Beantragen kann die Ehrenamts-Card, wer seit mindestens drei Jahren (Jugendliche bis 18 Jahre seit mindestens einem Jahr) freiwillig ehrenamtlich und gemeinwohlorientiert tätig ist und dies auch künftig sein wird. Antragsformulare sind im Rathaus und im Internet unter der Adresse www.rostock.de/ehrenamts-card erhältlich.

Norwegische Botschafterin trug sich in das Gästebuch der Hansestadt



Die Botschafterin des Königreichs Norwegen I.E. Elisabeth Walaas besuchte kürzlich auch das Rostocker Rathaus. Hier mit OB Roland Methling und Bürgerschaftspräsident Dr. Wolfgang Nitzsche. Foto: Robert Stach

Das Finanzamt Rostock hat festgestellt, dass die Satzung der Hansestadt Rostock BgA Stadtbibliothek nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen der Abgabenordnung (§ 60 i.V.m. § 59 AO) entspricht. Die Hansestadt Rostock wurde

daher aufgefordert, die entsprechenden Änderungen vorzunehmen, damit die formellen Voraussetzungen für die Gemeinnützigkeit der Stadtbibliothek gegeben sind. Ansprechpartnerin in der Stadtbibliothek Rostock ist Barbara Schuldt, Tel. 381-2835.

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Stadtbibliothek der Hansestadt Rostock

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung KV M-V) vom 13. Juli 2011 wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft vom 10. Mai 2017 folgende Satzung erlassen:

Die Stadtbibliothek der Hansestadt Rostock wird als Betrieb gewerblicher Art gemäß § 4 Körperschaftsteuergesetz (KStG) auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen dieser Satzung geführt. Sie führt den Namen „Stadtbibliothek“.

§ 1 Zweck

(1) Die Stadtbibliothek mit Sitz in Rostock verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (§§ 51 ff. AO).

(2) Zweck der Stadtbibliothek sind die

- Förderung der Jugendhilfe (§ 52 Abs. 2 Nr. 4 AO),
- Förderung von Kunst und Kultur (§ 52 Abs. 2 Nr. 5 AO) und
- Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe (§ 52 Abs. 2 Nr. 7 AO).

(3) Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch

- die Bereitstellung aller der Stadtbibliothek zur Verfügung stehenden Medien zur Ausleihe und Benutzung für die Allgemeinheit,
- die Sammlung und Ordnung publizierter Informationen unter archivarischen, haushalterischen und synoptischen Gesichtspunkten,
- die Durchführung von Lesungen und Vorträgen für die Allgemeinheit,
- thematische Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche,
- Bibliotheksführungen für die Allgemeinheit,

die Organisation und Durchführung von fachspezifischen Bildungsveranstaltungen sowie

- die Unterstützung der Fachstelle Öffentliche Bibliotheken M-V.

§ 2 Selbstlosigkeit

Die Stadtbibliothek ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3 Mittelverwendung

(1) Die Mittel der Stadtbibliothek dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Hansestadt Rostock erhält keine Zuwendungen aus Mitteln der Stadtbibliothek.

(2) Mittel der Stadtbibliothek dürfen gemäß § 58 Nr. 2 AO teilweise an die Hansestadt Rostock zur ausschließlichen Verwendung für steuerbegünstigte Zwecke weitergeleitet werden.

(3) Die Hansestadt Rostock erhält bei Auflösung oder Aufhebung der Stadtbibliothek oder bei Wegfall ihrer steuerbegünstigten Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.

§ 4 Begünstigungsverbot

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stadtbibliothek fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 5 Auflösung/Aufhebung

Bei Auflösung oder Aufhebung der Stadtbibliothek oder bei Wegfall ihrer steuerbegünstigten Zwecke fällt das Vermögen der Stadtbibliothek an die Hansestadt Rostock,

die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

§ 6 Inkrafttreten/Außerkräfttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadtbibliothek Rostock vom 20. Juli 1995, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 16 vom 25. August 1995, außer Kraft.

Rostock, 22.05.2017

Roland Methling
Oberbürgermeister

1. Die vorstehende von der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 10.05.2017 beschlossene Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die sich aus der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), ergeben oder die aufgrund dieser erlassen worden sind, gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Rostock geltend gemacht wird.

Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Punkt 2 Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Rostock, 22.05.2017

Roland Methling
Oberbürgermeister

Informationen aus der Volkshochschule

Mit Kultur und Sport für ein offenes Miteinander

Bildungskoordination für Neuzugewanderte startete jetzt im Mai an der Volkshochschule

Seit Mai gibt es zwei neue Gesichter auf den Fluren der Volkshochschule Rostock anzutreffen. Stefanie Auer und Jennifer Burgert haben am 2. Mai als Bildungskordinatorinnen für Neuzugewanderte ihre Arbeit aufgenommen. Doch was genau charakterisiert die Tätigkeit der Beiden?

Das durch Mittel des Bundesministeriums für Bildung und Forschung finanzierte Projekt hat zum Ziel, die gesellschaftliche Teilhabe und Beteiligung an Bildungsangeboten von Neuzugewanderten in der Hansestadt zu fördern. Stefanie Auer und Jennifer Burgert sind dabei, die Programmziele mit Leben zu füllen. „Wir orientieren uns gerade in den Netzwerken der Hansestadt, treffen Ansprechpartner und stellen uns in Gremien vor, damit wir unser Projekt erfolgreich ansiedeln können und interessierte Akteure finden“, beschreibt Jennifer Burgert ihre ersten Tage. „Wir

arbeiten beispielsweise an einer Idee, wie wir speziell für jugendliche Neuzugewanderte Wege zu Bildungsangeboten ebnen und attraktiv gestalten können“, erläutert Stefanie Auer. „Gerade Bildungsangebote in der Freizeit, wie Sport, Museen und andere kulturelle Einrichtungen, können ein Instrument für erfolgreiche Integration sein, wenn Begegnungsräume und Möglichkeiten des Miteinanders geschaffen werden. Und auch der Austausch darüber, was Integration für uns alle eigentlich bedeutet, ist mir zu Beginn des Projektes wichtig“, erklärt sie weiter.

Die Bildungskoordination für Neuzugewanderte ist eingebettet in das Projekt „Bildung integriert“, welches die Entwicklung der kommunalen Bildungslandschaft für alle Einwohnerinnen und Einwohner der Hansestadt Rostock zum Ziel hat. Beide Projekte sind in der Volkshochschule Rostock angesiedelt. S.A./J.B.



Stefanie Auer (l.) und Jennifer Burgert koordinieren die Bildungsangebote für Neuzugewanderte in der Hansestadt Rostock. Sie sind erreichbar unter den Rufnummern 0381 381-4328 bzw. 0381 381-4338 möglich. Foto: privat

Ahnenforschung, Pilzkunde und Kräuter

Rostocker Volkshochschule bietet eine große Vielfalt an Veranstaltungen und Kursen

Hinter den Kulissen der Rostocker Straßenbahn

Workshop Streetfotografie
10. Juni, 9 bis 17.30 Uhr

PC-Grundlagen für die Generation 50+, Kurs ab 12. Juni, montags und mittwochs, 8 bis 11.15 Uhr

Generation 50+ ins Internet, Kurs ab 12. Juni, montags und mittwochs, 13 bis 16.15 Uhr

Arbeiten mit PDF-Dateien, Kurs am 13. Juni, 17 bis 20.15 Uhr

Excel 2010, Kurs ab 13. Juni, dienstags und donnerstags, 17 bis 21 Uhr

„Die Politiker machen sowieso nur, was sie wollen“ - Wahlverweigerung als politische Haltung, Vortrag am 13. Juni, 18 Uhr

Was ist eigentlich Linux? Präsentation am 14. Juni, 18 bis 21.15 Uhr

Thailändisch kochen, Workshop am 14. Juni, 18.30

Uhr, Kuphalstr. 77

Das Energiekonzept der Rostocker Straßenbahn AG, Führung im Straßenbahndepot 15. Juni, 18 Uhr

Kräuterwanderung und Herstellung von Brotaufstrichen, 16. Juni, 17 Uhr

Erste Schritte der Bildbearbeitung mit Photoshop, Kurs ab 19. Juni, montags und mittwochs, 17 bis 20.15 Uhr

Ahnenforschung - Ein Kurzüberblick, Vortrag am 21. Juni, 18 Uhr

Ein Kind in Pflege nehmen, Informationsveranstaltung des Pflege-Familien-Zentrum des Kreisverbandes Rostock der Caritas Mecklenburg e.V. 21. Juni, 21 Uhr

Streetfotografie, Aufbaukurs 24. Juni, 9 bis 17.30 Uhr

Mentaltraining - aber richtig, Vortrag am 29. Juni, 18.30 Uhr

Ein Schuljahr im Ausland - mit Stipendium, Informationsveranstaltung der gemeinnützigen Organisation AFS Interkulturelle Begegnungen e.V. 29. Juni, 18.30 Uhr

Einführung in die Pilzkunde 1 - Röhrlinge und Leistenpilze, Kurs ab 13. Juli, donnerstags 18 bis 19.30 Uhr, 4 Veranstaltungen

Meine Stimme und ich - Sprech- und Stimmtraining, Workshop, 29. September, 17 bis 20.15 Uhr und 30. September, 9.30 bis 16 Uhr

Kostüme nähen für Cosplay, Manga, Mittelalter und Co. - Nähen mit Chifuyu, Kurs ab 14. Oktober, sonnabends 10.15 bis 14.30 Uhr

Wochen-Intensivkurs Englisch für den Urlaub, Niveaustufe A 1, vom 3. bis 7. Juli, täglich 17 bis 19.30 Uhr

Italienisch für Touristen, Intensivkurs, Niveaustufe A1.1, 3. bis 7. Juli, täglich 17 bis 20.15 Uhr

Spanisch für den Urlaub, Intensivkurs, Niveaustufe A1, 3. bis 7. Juli, täglich 17 bis 19.30 Uhr

Einstiegstests für Kurse zum Erwerb der Mittleren Reife, jeweils ein Kurstag im Juni oder August, Informationen zum Einstiegsverfahren unter Tel. 381-4300

Rechnen für Erwachsene auf unterschiedlichen Niveaustufen, Beratungstermine unter Tel. 381-4300

Wenn nichts anderes angegeben ist, finden alle Veranstaltungen in der Volkshochschule, Am Kabutzenhof 20a statt.

Anmeldungen und Nachfragen unter Tel. 0381 381-4300 oder www.vhs-hro.de.

Energieeffizienz durch „Supercaps“ im Dach - besondere Elektrospeicher machen die neuen Straßenbahnen der Rostocker Straßenbahn AG energieeffizienter als ihre Vorgänger. Ihre so genannte Niederflurigkeit erleichtert Fahrgästen mit Rollstühlen oder Kinderwagen die Nutzung. Wassergekühlter Antrieb und besondere Federsysteme machen sie leise und vibrationsarm. All diese Besonderheiten können Interessenten bei einer Führung durch das Straßenbahndepot in Augenschein nehmen. Thomas Fittkau, Teamleiter der Fahrzeuginstandhaltung, stellt die Fahrzeuge vor und erläutert das Energiekonzept des Unternehmens. Die Veranstaltung findet am 15. Juni um 18 Uhr statt. Die Teilnahme ist nur nach vorheriger Anmeldung in der Volkshochschule unter der Nummer 0381 381-4300 oder über www.vhs-hro.de möglich. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Mit der Sechsten Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung werden in der Anlage zur Straßenreinigungssatzung (von der Hansestadt Rostock zu reinigende öffentliche Straßen der Reinigungsklassen 1-7) für zwei Straßen die Reinigungsklassen geändert. In der Straßenreinigungssatzung war für die

Parkstraße in Warnemünde und den Patriotischen Weg durch einen Schreibfehler die falsche Reinigungsklasse ausgewiesen.

Mit der vorliegenden Änderungssatzung wird dieser Fehler geheilt.

Öffentliche Bekanntmachung Sechste Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Hansestadt Rostock

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), der §§ 1, 2, 6 des Kommunalabgabengesetzes - KAG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 584), des § 50 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG - MV) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 42), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. November 2015 (GVOBl. M-V S. 436), wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft am 10. Mai 2017 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Änderung

Die Straßenreinigungssatzung der Hansestadt Rostock vom 21. November 2011 (veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock „Städtischer Anzeiger“ Nr. 24 vom 30. November 2011), zuletzt geändert durch die Fünfte Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Hansestadt Rostock vom 25. November 2016 (veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock „Städtischer Anzeiger“ Nr. 24 vom 7. Dezember 2016), wird wie folgt geändert:

1. Im Verzeichnis der von der Hansestadt Rostock zu reinigenden öffentlichen Straßen der Reinigungsklassen 1 - 7 wird für folgende Straßen die Reinigungsklasse geändert:

Straßenname	Hausnummernbereich	Reinigungsklasse	Dringlichkeitsstufe
Parkstraße (Warnemünde)		5	A
Patriotischer Weg		6	B

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2017 in Kraft.

Rostock, 22.05.2017

Roland Methling

Oberbürgermeister

1. Die vorstehende von der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 10. Mai 2017 beschlossene Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die sich aus der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), ergeben oder die aufgrund dieser erlassen worden sind, gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Rostock geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Punkt 2 Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Rostock, 22.05.2017

Roland Methling
Oberbürgermeister

Sitzungen der Ortsbeiräte

Die aktuellen Tagesordnungen bzw. Nachtragstagesordnungen finden Sie etwa fünf Tage vor der Sitzung im Internet unter www.rostock.de/ksd und auch als Aushang im jeweiligen Ortsamt.

Reuthagen

13. Juni, 18 Uhr

Beratungsraum, Ortsamt West, Goerdelerstraße 53

Tagesordnung:

- Beschlussvorlagen
- Neuaufstellung des Flächennutzungsplans 2035
- Vorstellung des Bauablaufes zur Umgestaltung des Marktes Reuthagen

Dierkow-Neu

13. Juni, 18.30 Uhr

Beratungsraum, Stadtteil- und Begegnungszentrum Dierkow, Kurt-Schumacher-Ring 160

Tagesordnung:

- Vorstellung der Bürgerprojekte 2017
- Informationsvorlagen
- Nr. 2017/IV/2644 Bericht über den Erfüllungsstand der Schutzziele „Kritischer Wohnungsbrand“ und „Technische Hilfeleistung“ und der Qualitätsstandards sowie über die Personalentwicklung für das Kalenderjahr 2016
- Beschlussvorlagen
- Neuaufstellung des Flächennutzungsplans 2035

Evershagen

13. Juni, 18.30 Uhr

Mehrgenerationenhaus Evershagen, Maxim-Gorki-Straße 52

Tagesordnung:

- Informationen zur Vorbereitung des Stadtteilstes am 20. Juli
- abschließende Informationen der „Initiative Evershagen Dorf“ und des WBV zu den umgesetzten Maßnahmen nach den Starkregen-Ereignissen
- Beschlussvorlagen
- Neuaufstellung des Flächennutzungsplans 2035
- Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Vorfrage) „Erweiterung des IKEA Einrichtungshauses (Logistik)“, Rostock, Messestraße 25, Az.:00613-17

Seebad Warnemünde, Dierichshagen

13. Juni, 19 Uhr

Cafeteria, Bildungs- und Konferenzzentrum, Friedrich-Barnewitz-Straße

Tagesordnung:

- Kinder- und jugendgerechte Ortsentwicklung Rostock-Warnemünde
- Sachstand zum Straßenbaumentwicklungskonzept
- Beschlussvorlagen

- Neuaufstellung des Flächennutzungsplans 2035

- Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Antrag gem. §16 BImSchG) „Erweiterung der bestehenden Werft durch Verlängerung der Halle 8a um 40 Meter einschließlich Errichtung einer Werbeanlage sowie Änderung des Daches und der Fassade der Halle im Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 01.GE.83 „Maritimes Gewerbegebiet Groß Klein“, Rostock, Werftallee 13, Az.: 01190-17

- Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Antrag auf Änderung gem. § 16 (2) BImSchG zur wesentlichen Änderung der Werft Warnemünde); hier: „Neubau Halle 11 zur Dünnblechbearbeitung/Paneelfertigung“, Rostock, Werftallee 10, Az.: 01473-17

- Sachstand zum Parkraumkonzept

Hansaviertel

20. Juni, 18 Uhr

Club der Volkssolidarität, Bremer Straße 24

Tagesordnung:

- Anträge

- Bauantrag für den Neubau einer Kindertagesstätte mit Krippe mit 64 Plätzen, Thierfelderstraße 2

- Beschlussvorlagen

- Neuaufstellung des Flächennutzungsplans 2035

Groß Klein

20. Juni, 18.30 Uhr

Beratungsraum, Stadtteil- und Begegnungszentrum Börgerhus, Gerüstbauerring 28

Tagesordnung:

- Vorstellung des BIWAQ-Projektes durch den Unternehmerverband
- Beschlussvorlagen
- Neuaufstellung des Flächennutzungsplans 2035

Seebad Markgrafenheide, Seebad Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke

21. Juni, 18 Uhr

Heidehaus Markgrafenheide, Warnemünder Straße 3

Tagesordnung:

- Auswertung Begehung Markgrafenheide
- Beschlussvorlagen
- Neuaufstellung des Flächennutzungsplans 2035
- Ortsteilzentrum Markgrafenheide

Stadtmitte

21. Juni, 19 Uhr

Beratungsraum 1b, Rathaus-Anbau, Neuer Markt 1

Tagesordnung:

- Vorstellung des Planungsstandes „Matrosendenkmal“
- Beschlussvorlagen
- Neuaufstellung des Flächennutzungsplans 2035
- Sondernutzungen

Toitenwinkel

22. Juni, 18.30 Uhr

Beratungsraum, Ortsamt Ost, J.-Nehru-Straße 33

Tagesordnung:

- Bebauungsplan Nr. 14.W.184 für das Wohngebiet „Toitenwinkel - Südlich der Pappelallee“ - Abwägungs- und Satzungsbeschluss
- Beschlussvorlagen
- Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag) „Neubau von zwei Mehrfamilienwohnhäusern mit insgesamt 62 WE und Errichtung von 83 Pkw-Stellplätzen im Freien“, Rostock, Neudierkower Weg 5, 6, Az.: 03623-16
- Neuaufstellung des Flächennutzungsplans 2035

Allgemeinverfügung zur Regelung der Straßenmusik in der Hansestadt Rostock

Unter Aufhebung der Allgemeinverfügung zur Regelung der Straßenmusik in der Hansestadt Rostock vom 6. Oktober 2016

Markt, Kröpeliner Straße ab Kröpeliner Tor bis Neuer Markt - Ortsteil Warnemünde: Seepromenade, Am Strom, Kirchenplatz, Kirchenstraße

ergeht Folgendes:

Allgemeinverfügung zur Regelung der Straßenmusik in der Hansestadt Rostock

Auf der Grundlage der §§ 13 und 16 des Gesetzes über öffentliche Sicherheit und Ordnung in Mecklenburg-Vorpommern (Sicherheits- und Ordnungsgesetz – SOG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2011 und § 35 Satz 2 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 2014 ergeht folgende Allgemeinverfügung:

I. Regelungsbereich

Das Darbieten von Straßenkunst/Straßenmusik im öffentlichen Straßenraum der Hansestadt Rostock stellt grundsätzlich eine Sondernutzung dar, die nach § 4 Abs. 1 i) der Sondernutzungssatzung der Hansestadt Rostock erlaubnisfrei möglich ist.

Auskünfte erteilen hierzu das Stadtamt, Abteilung Ordnungs- und Verwaltungsangelegenheiten, Sachgebiet Ordnungsangelegenheiten, Charles-Darwin-Ring 6, 18059 Rostock, Tel. 0381 381-3201, oder die Tourismuszentrale Rostock und Warnemünde, Sachgebiet Seebad- und Kurwesen, Am Strom 59, 18119 Rostock, Tel. 0381 5480025.

Die Hansestadt Rostock beschränkt Straßenkunst/Straßenmusik in ihrem Zuständigkeitsbereich für den Zeitraum ab Bekanntgabe dieser Verfügung bis zum 31. Dezember 2017.

Der Geltungsbereich dieser Verfügung wird wie folgt festgelegt:

- Ortsteil Stadtmitte: Neuer

Markt, Kröpeliner Straße ab Kröpeliner Tor bis Neuer Markt - Ortsteil Warnemünde: Seepromenade, Am Strom, Kirchenplatz, Kirchenstraße

Außerdem wird dieser Geltungsbereich auf die ersten 20 Meter aller anliegenden, öffentlichen Straßen und Plätze ausgedehnt.

Künstlerische Darbietungen auf der historischen Drehbrücke (Bahnhofsbrücke) in Warnemünde sind untersagt.

Die als Anlage beigefügten Grundrisszeichnungen sind Bestandteil dieser Verfügung.

1. Das Darbieten von Straßenkunst/Straßenmusik ist nur in der Zeit von 09:00 bis 22:00 Uhr erlaubt.

2. Der Schalldruckpegel darf 80 Dezibel (A) in einem Umkreis von 10 m ausgehend vom Spielort nicht überschreiten.

3. In der Zeit von 09:00 bis 22:00 Uhr werden die ersten 30 Minuten einer Stunde als Spielzeit freigegeben, während in den zweiten 30 Minuten dieser Stunde die Ruhezeit einzuhalten ist.

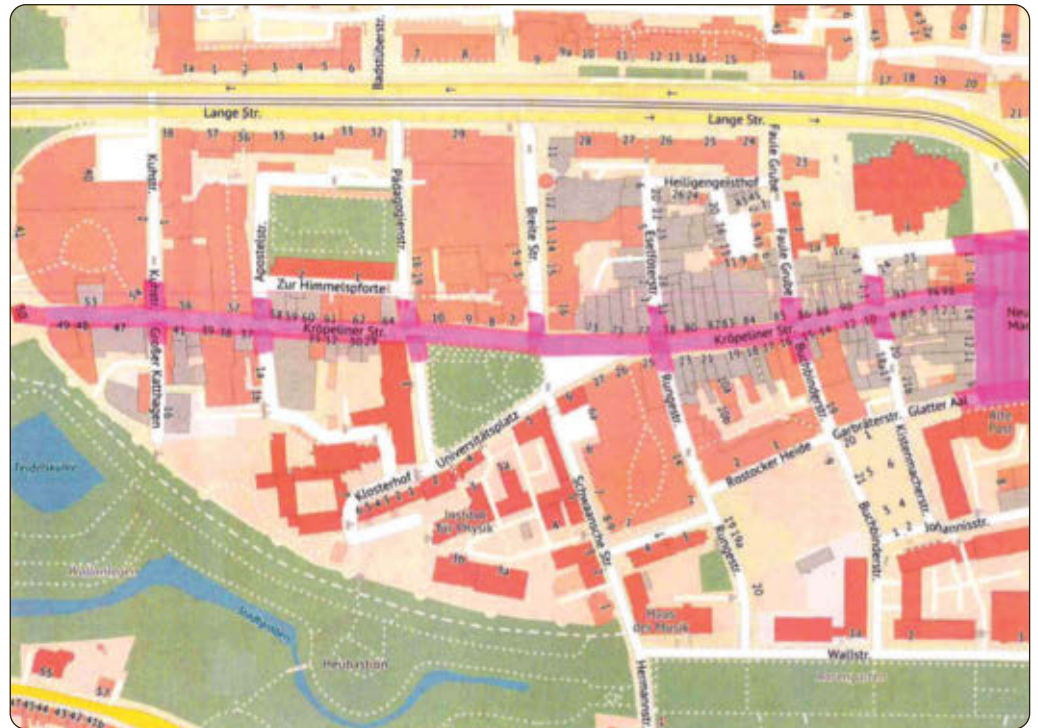
Hinweise

Eine Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze über die in § 4 Abs. 1 i) der Sondernutzungssatzung der Hansestadt Rostock genannten Grenzen hinaus bedarf der Erlaubnis. Ohne die erforderliche Erlaubnis ist nach Maßgabe der §§ 61 StrWG-MV und 12 der Sondernutzungssatzung der Hansestadt Rostock der Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit erfüllt.

Weitere Auskünfte erteilt das Sachgebiet Ordnungsangelegenheiten im Stadtamt, Tel. 0381 381-3201.

II. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung



Auszug aus Geoport HRO, dem Portal der Hansestadt Rostock und Umgebung.



Auszug aus Geoport HRO, dem Portal der Hansestadt Rostock und Umgebung.

(VwGO) ordne ich hiermit an.

III. In-Kraft-Treten

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die „Allgemeinverfügung zur Regelung der Straßenmusik in der Hansestadt Rostock“ vom 6. Oktober 2016 außer Kraft.

Einsichtnahme:

Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung können

im Stadtamt, Charles-Darwin-Ring 6, 18059 Rostock, während der Öffnungszeiten,

montags von 09:00 bis 12:00 Uhr,

dienstags von 09:00 bis 18:00 Uhr,

donnerstags von 09:00 bis 16:00

Uhr und

freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr eingesehen werden.

Rostock, den 30.05.2017

Dr. Chris Müller
Senator für Finanzen,
Verwaltung und Ordnung
und 1. Stellvertreter des
Oberbürgermeisters

Älter werden in Warnemünde und Diedrichshagen

2. Seniorentag am 20. Juni von 14 bis 17 Uhr im Vereinsheim KGV „Am Moor“

Aufgrund der hohen Nachfrage im letzten Jahr findet in diesem Jahr zum zweiten Mal am 20. Juni von 14 bis 17 Uhr ein Senioreninformationstag im Vereinsheim KGV „Am Moor“ e.V. statt. Unter dem Motto „Fit und aktiv im Alter“ präsentieren die Veranstalter kulturelle, freizeitliche und gesundheitliche Themen. Natürlich darf ein gemütliches Beisammensein nicht fehlen.

Die Besucherinnen und Besucher können sich vom Kulturprogramm und den Leckereien des Kuchenbasars überraschen lassen.

Unterstützt wird dieser Tag durch den Seniorenausschuss Warnemünde/Diedrichshagen, den Verband der Gartenfreunde e.V. Rostock in Kooperation mit dem Gesundheitsamt der Hansestadt Rostock und vielen weiteren Partnern.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich und die Teilnahme kostenfrei.

Auszug aus dem Programm

14 Uhr Eröffnung des Senioreninformationstages

Kristin Schünemann, Koordinatorin für Gesundheitsförderung; Christian Seifert, Vorstandsvorsitzender des Verbandes der Gartenfreunde e.V. Rostock; Horst Döring, Seniorenausschuss Warnemünde/Diedrichshagen

Schwungvoller Auftakt mit dem gemischten Volkschor Schmarl unter der Leitung von Gerhard Faatz

14 bis 17 Uhr Aktionsstände

KGV „Am Moor“ e.V.

- Die grüne Lunge in Warnemünde im Wandel - Kleingartenanlage „Am Moor“ e.V. im Jahr 2020
- Pomologischer Lehrpfad in Warnemünde - alte norddeutsche Apfelsorten neu

gepflanzt und dokumentiert

- Ein Seniorengarten - Gartenfreude auch im hohen Alter

Mühlenapotheke Warnemünde

- Forschergeist, Lebenslust und Naturgefühl im Alter
- Gesundheitsmessungen, z.B. Blutzuckermessung

Einfach mobil bleiben – mit der RSAG

- Interessantes, informatives und praktisches für eine gute Fahrt mit Bus & Bahn durch Rostock
- Historische Eindrücke von der RSAG

Selbsthilfe Kontaktstelle

- Selbsthilfegruppen in und um Rostock

Rückenfit mit der vital & physio GmbH

sio GmbH

- Wirbelsäulenvermessung mit der MediMouse
- Gesund alt werden mit dem Trainingszirkel

Landesturnverband M-V e.V.

- Bewegt und sturzfrei im Alltag
- Bewegungsangebote aus Sportvereinen vor Ort

Volkssolidarität Rostock e.V.

- Mit dem Hausnotruf zu mehr Sicherheit im eigenen Zuhause

Deutsche Alzheimer Gesellschaft, Landesverband M-V e.V.

- Informationen über die Demenzerkrankung und mögliche Hilfen

Höhepunkte

- Vorstellung des Apfelpfades
- Besichtigung eines Seniorengartens
- Musikalische Darbietung der ECOLEA-Schule

Für das leibliche Wohl ist gesorgt mit Kaffee, Tee, Kuchen und kalten Getränken.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Gegebenheiten Vorort leider keine behindertengerechte WC-Anlage zur Verfügung steht.

Ansprechpartnerin für weitere Fragen ist Kristin Schünemann.

**Hansestadt Rostock
Gesundheitsamt
Koordinatorin für
Gesundheitsförderung
Kristin Schünemann
Paulstraße 22, 18055 Rostock
Tel. 0381 381-5376
E-Mail: kristin.schuene-
mann@rostock.de**

Öffentliche Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 09.W.190 für das „Wohngebiet Kiefernweg“

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock hat am 05.04.2017 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 09.W.190 für das „Wohngebiet Kiefernweg“ aufzustellen.

Für ein Gebiet in Rostock-Biestow, begrenzt:

im Norden:

durch die Satower Straße und in Teilen durch die Südgrenze der Kleingartenanlage (KGA) „Satower Straße“;

im Westen:

durch den Kiefernweg, die westliche Stadtgrenze der Hansestadt Rostock und einer Teilfläche des Grundstücks Satower Straße 70;

im Osten:

durch die Westgrenze der KGA „Rostocker Greif“, deren Verlängerung nach Süden und an der Ostgrenze der KGA „Satower Straße“;

im Süden:

durch die freie Feldflur südlich der Streusiedlung Biestow Ausbau

soll der Bebauungsplan Nr. 09.W.190 für das „Wohngebiet Kiefernweg“ aufgestellt werden.

(siehe Übersichtsplan)

Planungsziele:

- Die Flächeninanspruchnahme der im wirksamen Flächennutzungsplan als Grünfläche (Zweckbestimmung Kleingärten) festgesetzten Fläche der KGA „Satower Straße“ erfolgt in geringstmöglichem Umfang nur für die notwendige Verkehrserschließung des Wohngebietes „Kiefernweg“.
- Der Biotopverbund für das Wohngebiet „Kiefernweg“ ist entsprechend Strukturkonzept „Biestow - Am Krügelgraben“ der Hansestadt Rostock von 2008 (Landschaftsplan und Biotopverbund) auszuführen. Die Grünfläche der ehemaligen Hausstelle in der Gemarkung Biestow 1 im Flurstück 145/1 („Schüttcher Hof“) soll erhalten und in das Grünsystem als kleine Parkanlage mit Freizeitangeboten als Ort sozialer Begegnung entwickelt werden.
- Die Kfz-Verkehrerschließung des Wohngebietes „Kiefernweg“ erfolgt ausschließlich als Sackgasse über die Satower Straße. Rad- und Fußwegverbindungen aus dem Wohngebiet „Kiefernweg“ in Richtung Satower Straße und in Richtung Biestow und inner-

halb des Wohngebietes sind zu schaffen und mit Trassenführungen außerhalb des Wohngebietes abzustimmen.

Es ist eine attraktive ÖPNV-Anbindung zu planen, um die Erreichbarkeit in dieser peripheren Stadtrandlage nicht nur durch MIV (motorisierter Individualverkehr) zu gewährleisten und somit die Verkehrsbelastung der Satower Straße zu entlasten. Ausreichende Stellplätze für den ruhenden Verkehr sind zu planen.

- Es ist zu prüfen, inwieweit die Ziele des Biotopverbundkonzeptes mit den Erfordernissen der Regenwasserbewirtschaftung (lokales Regenwassermanagement) kombiniert werden können bzw. in Einklang zu bringen sind, damit das Regenwasser möglichst vollständig im Bereich bleibt und die Siedlungswasserkanäle nicht überlastet werden.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

**Ralph Müller
Leiter des Amtes für
Stadtentwicklung,
Stadtplanung und Wirtschaft**



Übersichtsplan zur öffentlichen Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 09.W.190 „Kiefernweg“

Beteiligung der Eltern an den Kosten für die Betreuung und Vollverpflegung der Kinder in den Kindertagesstätten und für die Betreuung in Horten der Hansestadt Rostock 2017 (Stand 01.04.2017)

Mit den Einrichtungsträgern der Kindertageseinrichtungen wurden auf der Grundlage des § 16 Kindertagesförderungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KiföG M-V) und der Satzung über die Nutzung und Finanzierung der Plätze der Kindertagesförderung in der Hansestadt Rostock (KiföG-Satzung) Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen abgeschlossen. Im Ergebnis dieser Verhandlungen und aus der

Verteilung der Landesmittel 2017 ergeben sich im Überblick folgende Kosten für die Eltern an der Betreuung. Die Angaben zur Vollverpflegung der Kinder in den Krippen und in den Kindergärten wurden dem Amt für Jugend, Soziales und Asyl von den Einrichtungsträgern mitgeteilt und entsprechen einer monatlichen Pauschale von 17 Tagen.

Beteiligung der Eltern an den Kosten für die Betreuung und Vollverpflegung der Kinder in den Kindertagesstätten und für die Betreuung in Horten der Hansestadt Rostock 2017 (Stand 01.04.2017)

- Angaben in EUR -

Träger	Kindertageseinrichtung / Hort	Höhe der Elternbeiträge für einen Ganztagsplatz				
		Krippenplatz		Kindergartenplatz		Hortplatz
		Betreuungs-kosten	Verpflegung 17 Tg./Mo	Betreuungs-Kosten	Verpflegung 17 Tg./Mo.	ohne Verpflegung
Volksolidarität Kreisverband Rostock-Stadt e. V.	Parkstraße 1 (Warnemünde)	258,48	79,90	133,94	85,00	87,57
	Gerüstbauerring 40	284,72	79,90	148,19	85,00	
	Usedomer Straße 50	241,26	79,90	121,50	85,00	74,76
	Goerdelerstraße 20	255,00	79,90	130,77	85,00	
	Thierfelderstraße 16	269,10	79,90	138,35	85,00	
	Waldemarstraße 31	253,88	79,90	129,53	85,00	89,71
	Beginenberg 10	259,28	79,90	131,57	85,00	
	J.-C.-Wilken-Straße 1	252,13	79,90	127,38	85,00	79,76
P.-Picasso-Straße 37	265,39	79,90	135,29	85,00	87,04	
Kindervilla Cords e. V. Gehlsdorf	Pressentinstr. 82a	209,14	82,11	102,06	90,61	
	Pressentinstr. 82					60,56
Krötenwiese gGmbH	Etkar-Andre-Straße 53	231,31	67,32	132,10	67,32	
	Kuphalstr.77					64,73
Krüselwind gGmbH	Hinrichsdorfer Straße 6	253,30	99,45	131,44	99,45	
Sozialer Ring Rostock gGmbH „Klaukschieter“ e. V.	Wiesenweg 6	190,41	99,45	94,69	99,45	
	Heinrich-Heine-Platz 9a	227,61	87,38	131,82	87,38	
AWO Sozialdienst gGmbH	Segelmacherweg 25	335,28	76,50	176,44	76,50	
	Taklerring 44					75,29
	Stadtweide/ Reihenhause 31	343,99	72,25	183,35	72,25	
Begegnungsstätte Schmarl e. V.	Brahestraße 6a	317,86	76,50	162,47	76,50	104,33
	Stephan-Jantzen-Ring 32	234,27	83,30	122,72	83,30	83,64
ASB Kreisverband Rostock e. V.	Bützower Straße 11	250,24	74,80	129,73	74,80	
	Pablo-Picasso-Straße 36	272,94	74,80	141,38	74,80	
	Burgwall 32	287,26	74,80	154,39	74,80	
Diakonie Rostocker Stadtmission e. V.	Helsinkier Straße 40	279,20	78,20	143,69	78,20	91,09
	A.-Makarenko-Straße 1	274,88	78,20	145,05	78,20	100,67
	Kolumbusring 20	317,61	78,20	168,32	78,20	116,96
	Feldstraße 58	315,73	78,20	165,72	78,20	
	Im Garten 14	317,55	78,20	168,20	78,20	
	Lagerstraße 17	286,56	78,20	148,31	78,20	
	Albert-Schweitzer-Straße 25	299,93	78,20	158,46	78,20	105,39
Institut Lernen und Leben e. V.	Ratzeburger Straße 6	259,47	86,36	133,24	86,36	
	Fischbank 6	256,43	86,36	134,76	86,36	
	Ottostraße 16	260,81	86,36	137,33	86,36	
	Korl-Beggerow-Weg 39	270,24	86,36	156,74	86,36	
	Tessiner Str. 17	269,83	86,36	146,54	86,36	
	Heinrich-Engel-Weg 11	259,36	86,36	134,26	86,36	
	Hohe Düne	257,03	86,36	144,39	86,36	
	E.-Heydemann-Str. 12	266,11	86,36	135,87	86,36	
	Vicke-Schorler-Ring 94			129,95	86,36	83,55
	John-Schehr-Straße 10					69,31
	Vagel-Grip-Weg 10					69,40
	Ratzeburger Straße 9					61,16
	Barnstorfer Weg 21					57,82
	Maxim-Gorki-Straße 67					79,72
	Blücherstraße 42					85,82
	Maxim-Gorki-Straße 52	259,71	86,36	128,98	86,36	
	Bahnhofstraße 34	269,78	86,36	146,26	86,36	
Backbordstraße 3	268,76	86,36	144,59	86,36		
E.-Schlesinger-Straße 37b	267,20	86,36	142,86	86,36		
Integral gGmbH	Augustenstraße 24	272,45	96,90	149,60	96,90	84,73
	Maxim-Gorki-Straße 28	268,90	96,90	153,94	96,90	85,97
	M.-A.-Nexö-Ring 8	275,67	96,90	155,00	96,90	92,10
GGP mbH	Waldemarstraße 32/33	306,23	78,03	163,00	81,43	
	Humperdinckstraße 12	296,77	78,88	160,91	82,28	
	Kuphalstraße 79	297,86	83,13	160,12	86,53	

	Ernst-Haeckel-Straße 1 Ulmenstraße 44	317,64	76,33	171,86	79,73	75,93
Kalis Kinderwelten GmbH	A.-J.-Krusenstern-Straße 12 Patriotischer Weg 23b	242,92 279,06	68,00 73,10	122,62 145,18	78,20 83,30	75,99
DRK Rostocker Kinder- und Jugendhilfe gGmbH	Parkstraße 12 (Warnemünde) Heinrich-Heine-Straße 3 Gedser Straße 8 Etkar-Andre-Straße 51/52 Kopernikusstraße 16a Lomonossowstraße 25 Berringerstraße 33 Martin-Luther-King-Allee 1 Feldstraße 54 Goethestraße 1	288,11 237,95 277,99 262,68 264,35 287,37 311,95 265,39	70,55 70,55 70,55 70,55 70,55 70,55 70,55 70,55	171,89 131,36 162,50 149,96 144,77 155,63 180,92 146,48	73,10 73,10 73,10 73,10 73,10 73,10 73,10 73,10	75,27 85,05 71,78 87,02 104,46 70,32
Ökohaus e. V.	Hermannstraße 36 Ernst-Haeckel-Straße 1	305,68 305,70	68,85 68,85	177,91	68,85	
Montessori Kinderhaus e. V.	Schliemannstraße 9	192,61	97,41	103,23	97,41	
Katholische Pfarrei Herz Jesu	Thomas-Morus-Straße 4	320,26	68,00	166,83	68,00	
Katholische Pfarrei Herz Jesu	Mendelejewstraße 18	328,08	109,65	171,06	109,65	
Bernostiftung Hort Don Bosco	Mendelejewstraße 19a					75,33
Schritt für Schritt gGmbH Werkstattschule	Erich-Weinert-Straße 40	281,35	93,50	177,40	93,50	
EuSiB gAG Hort der Werkstattschule	Pawlowstraße 16					87,87
Waldorfinitiative e. V.	Albert-Einstein-Straße 31 Feldstraße 48a	249,76	73,10	159,87	73,10	94,00
Evangelisch-lutherische Innenstadtgemeinde	Küterbruch 4	361,41	93,50	189,17	93,50	
Lebenshilfe e. V.	G.-A.-Demmler-Straße 12	273,29	102,17	143,24	103,02	
Gemeinnützige Gesellschaft	Schweriner Straße 18	261,48	80,75	161,02	80,75	
für Kinder- und Jugendhilfe des ASB mbH	Hafenbahnweg 18	267,06	67,15	166,43	67,15	
UNIVERSITAS Rostock gGmbH	Patriotischer Weg 120			113,91	105,40	53,41
Förderverein Sprachheilschule	Alter Markt 1					54,46
Schulverein Jenaplan-Schule e.V.	Lindenstr. 3a					72,65
Rostocker Freizeitzentrum e. V.	Kuphalstraße 77					65,78
CJD Christophorusschule	Gr. Schwaßer Weg 11					62,60
Evangelische Stiftung Michaelshof, Hort	Dierkower Damm 39					77,48
Evangelische Stiftung Michaelshof	Fährstraße 25	258,11	76,50	164,77	76,50	

Enkeltrick – nein danke!

Erfahrene Seniorensicherheitsberater helfen älteren Menschen bei vielen Fragen im Alltag

Seniorensicherheitsberater beraten jetzt ehrenamtlich und kostenfrei Seniorengruppen im Stadtgebiet der Hansestadt Rostock. Aufgrund unzureichender Vorsichtsmaßnahmen und einem zu großen Vertrauen wird gerade die ältere Generation nicht selten Opfer von Dieben und Betrügern.

Um diesen Fällen vorzubeugen, bieten Seniorensicherheitsberater drei kurzweilige Vorträge an, die zur Erhöhung der Handlungssicherheit von Senioren führen sollen, der Reduzierung von Straftaten und Verkehrsunfällen dienen und vor allem die Stärkung des Sicherheitsgefühls der älteren Generation zum Ziel hat. Vorträge zu folgenden Themen werden angeboten:

„Seniorensicherheit im Alltag“

- Verhalten an der Haustür
- Betrug durch Gewinnbenachrichtigungen
- Taschendiebstahl
- Einbruchschutz für Haus und Wohnung

„Senioren im Straßenverkehr – aber sicher“

- Senioren als Fußgänger, Radfahrer und Kraftfahrer
- Senioren als Nutzer des öffentlichen Nahverkehrs

„Senioren im Internet – aber sicher“

- Grundlagen der Sicherheit im Internet
- Kommunizieren mit E-Mail und Messenger

- Im Netz einkaufen und bezahlen
- Vernetzen mit Social Media

Aufgrund wiederkehrender Vorfälle initiierte die Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam mit dem Landesseniorenbeirat das Präventionsprojekt „Seniorensicherheitsberater MV“.

Pensionierte Polizeibeamte im Ruhestand übernehmen als ehrenamtliche Seniorensicherheitsberater seit 2015 die Präventionsarbeit mit Seniorinnen und Senioren bei Vorträgen und in Beratungsgesprächen.

Die Koordination und Dokumentation der Einsätze der Seniorensicherheitsberater erfolgt über die Geschäftsstelle des

Präventionsrates. Terminanfragen sind unter der Rufnummer 0381 381-5450 und per E-Mail: praeventionsrat@rostock.de möglich.

**Kommunaler Präventionsrat
der Hansestadt Rostock
Marlen Schmidt
Neuer Markt 1a, 18055 Rostock
Tel. 0381 381-5450**

**E-Mail: praeventionsrat@rostock.de
www.rostock.de/praevention**

**Marlen Schmidt
Kommunaler Präventionsrat**

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Hansestadt Rostock, Bauamt, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, Tel. 0381 381-6010/-6014 Fax 0381 381-6900, E-Mail: kathrin.skopnik@rostock.de
Internet www.rostock.de

b) Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer 263/88/17

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt, kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung

Alexandrinenstr. 31, 18119 Warnemünde

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Der Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“ schreibt folgende Baumaßnahme aus:

Heimatmuseum Warnemünde - Austausch der vorh. Beleuchtung gegen LED Beleuchtung
Beleuchtungsanlage

Wesentlicher Leistungsumfang:

- 27 St. LED Linsenwandfluter
- 24 St. LED Strahler Flood
- 18 St. LED Strahler Spot
- 28 St. 3-Ph.-Stromschienen weiß
- 31 St. Stromschienen Endplatte
- Montagegerüst für Beleuchtungsanlage
- 40 m Elektroinstallationskanal
- 35 m Installationsleitung NYM-J 3x1,5
- 13 St. Wanddurchbrüche
- Entsorgung vorh. Beleuchtungsanlage

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage
Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose

nein

(Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung: 30. KW 2017
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 52. KW 2017

j) Nebenangebote

zugelassen
nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen

Anforderung ab: 30.05.2017 um 00.00 Uhr
Anforderung bis: 19.06.2017 um 11.00 Uhr
Anforderung /Einsicht bei: Vergabestelle, siehe oben
<https://portal.evergabemv.de/E96164145>

Digitale Anforderung ab 30.05.2017 bis 19.06.2017, 11.00 Uhr

Die Vergabeunterlagen stehen ausschließlich unter <https://portal.evergabemv.de/E96164145> zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Bei Fragen zur Anmeldung und zum Download wenden Sie sich bitte an einen Mitarbeiter beim Subreport unter der Tel.-Nr.: 02219857823.

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform

ohne Gebühr

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
 - gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
 - das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
- Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind

Vergabestelle, siehe oben

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

Deutsch

q) Ablauf der Angebotsfrist

am 19.06.2017 um 11.00 Uhr

Eröffnungstermin am 19.06.2017 um 11.00 Uhr

Ort Vergabestelle, siehe oben, Beratungsraum 761

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen
Bieter und ihre Bevollmächtigten
r) geforderte Sicherheiten keine

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich Bestandteil der Vergabeunterlagen

v) Ablauf der Bindefrist

31.07.2017

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A) Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern, Alexandrinstraße 1, 19055 Schwerin.

27. Nordische Baumtage vom 7. bis 9. Juni in Warnemünde

Die Wohnfühlgesellschaft



Erste Informationsveranstaltung zum Bebauungsplan für das „Wohngebiet Kiefernweg“ - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -

Am 22.06.2017 um 18:30 Uhr findet in der Aula der CJD Christophorusschule Rostock, Groß Schwaßer Weg 11, 18057 Rostock, die 1. Informationsveranstaltung zum Bebauungsplan Nr. 09.W.190 für das „Wohngebiet Kiefernweg“ statt. Es wird das städtebauliche Konzept zur Bebauung und Erschließung des Plangebietes einschließlich der verkehrlichen Anbindung an die Satower Straße öffentlich vorgestellt. Die Veranstaltung dient der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch. Für die Öffentlichkeit besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Vorzugsvariante der Planung und der bisher untersuchten alternativen Lösungsansätze. Die Vorzugsvariante der Planung liegt dazu vorab vom 15.06.2017 bis zum 22.06.2017

- im Ortsamt Mitte, Neuer Markt 1a, 18055 Rostock und
- im Ortsamt West, Goerdelerstraße 52, 18069 Rostock

während der Öffnungszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme bereit und ist zusätzlich auf der Internetseite www.WIRO.de/kau-fen verfügbar. Das Plangebiet liegt in Rostock, südlich der Satower Straße und westlich der Kleingartenanlage „Rostocker Greif“; es schließt den bebauten Bereich Biestow Ausbau sowie Teilflächen der Kleingartenanlage „Satower Straße“ ein.

Der „Zankapfel Baum“ ist ein Thema der 27. Nordischen Baumtage, die noch bis zum 9. Juni im Technologiepark Warnemünde stattfinden. Über 100 Experten aus ganz Deutschland sind zu der dreitägigen Fachtagung angereist. Das breite Themenspektrum umfasst unter anderem Baumpflege und

-pflanzungen in der Stadt, die Aspekte Denkmalschutz-Artenschutz-Verkehrssicherheit und die Vitalisierung von Jung- und Altbäumen. Auf dem Programm stehen auch eine Exkursion nach Kröpelin sowie eine praktische Vorführung im Warnemünder Kurpark „Tree Motion Sensor“

zur Standfestigkeit von Bäumen. Veranstalter der Fachtagung sind die Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V., und das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege der Hansestadt Rostock.

Die Wohnfühlgesellschaft



„Wohnen am Werftdreieck“

Am **13.06.2017** findet um **18:00 Uhr** im Hörsaal Arno-Esch auf dem Uni-Campus Ulmenstraße die 4. Öffentliche Informationsveranstaltung zur Entwicklung des „Werftdreiecks“ statt.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 10.W.63.1 wird der Funktionsplan vorgestellt. Weitere Informationen zum Projekt „Wohnen am Werftdreieck“ finden Sie auch auf der Internetseite www.werftdreieck-rostock.de

Studienreise nach Szczecin

Zu einer Studienreise in Rostocks polnische Partnerstadt Szczecin lädt die Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern vom 2. bis 5. Juli 2017 ein. Dabei stehen zahlreiche Gespräche und das gegenseitige Kennenlernen im Mittelpunkt der viertägigen Tour.

Hier wird Ihnen geholfen

Dienstleistungen



Entspannt Steuern sparen.

Steuern? Lass ich machen.



Mehr für mich

Für Sie vor Ort:

18055 Rostock	Egon-Tschirch-Weg 2	0381-72 44 79	Brigitte Ehmke
18057 Rostock	Budapester Straße 29	0157-74 30 19 01	Dieter Loho
18059 Rostock	Erich-Weinert-Straße 32	0381-2 03 89 50	Sabine Pierstorf
18069 Rostock-Schutow	Homissenweg 10	0173-6 69 35 28	Beatrice Ammerpohl
18069 Rostock	Krischanweg 7	0381-3 83 10 41	Gunnar Hartmann
18069 Rostock	Rahnstädter Weg 23	0381-800 18 41	Sybille Klappoth
18107 Rostock	Warnowallee 31 a, Boulevard Lütten Klein	0381-77 88 08 66	Angelika Ziemer
18146 Rostock	Hannes-Meyer-Platz 7, Ärzteh. Dierkow	0381-686 37 90	Reiner Dumke

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. – wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

www.vlh.de

Branchen-Navigator

Heizung/Sanitär

Stephan & Scheffler GmbH
Sanitär- und Heizungstechnik
Tel. 03 81/20 26 04 30

Behm Heizungs- und Sanitärtechnik GmbH - Neub., Repar., Service, Notdienst, Tel. 03 81/45 40 00

Rainer Wachtel Heizung-Sanitär GmbH
NEUBAU, REPARATUR UND WARTUNG
Güthenbergstr. 25, 18146 Rostock, Tel. 68 16 43

Schimmelbekämpfung

Hansehus Bauservice GmbH
Schweriner Str. 9, 18069 Rostock
Schimmelgutachten und -sanierung
Tel. 03 81/2 00 18 52, Funk 01 71/9 03 55 04

Küchen

Das Kücheneck Nico Kuphal
Warnowallee 6, 18107 Rostock
Tel. 03 81/7 61 12 49

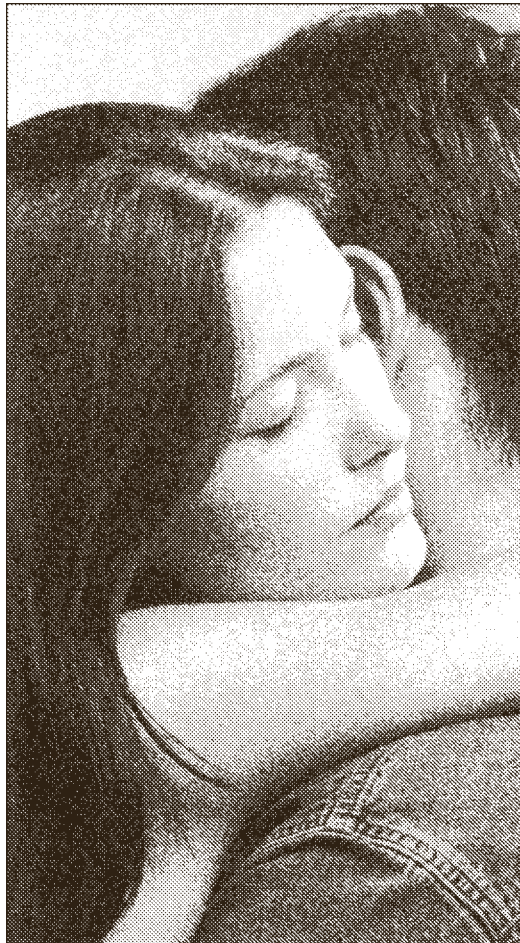
Balkonverglasung



Hawemannweg 18
18069 Rostock ☎ **80 185 0**

Kompetent mit Rat und Tat

SAT-/Kabel-Anlagen/TV/HIFI
Problemlösungen für Antennen, Fernsehen und Musik
- zuverlässig seit 24 Jahren -
Fa. Wolff, Tel. 03 81/686 4605 oder 01 60/3 444 207



DMSG

DEUTSCHE MULTIPLE SKLEROSE GESELLSCHAFT

Multiple Sklerose?
Wir lassen Sie nicht alleine! Aufklären, beraten, helfen.

0 18 05/77 70 07

Mit freundlicher Unterstützung:



Wie viel kann ein Kind ertragen?



Foto: Hartmut Schwarzen

Viele Kinder in den ärmsten Ländern der Welt leiden unter Armut und Ausbeutung. Übernehmen Sie eine Kinderpatenschaft und schenken Sie so Zukunft durch Bildung, Gesundheit und Stärkung der Familie.



Mehr Informationen unter:
www.kindernothilfe.de

Kindernothilfe e.V. · Düsseldorf Landstraße 180 · 47249 Duisburg

DRF Luftrettung

...eine Frage der Zeit



Rettungsflieger kennen keine Staus.

Unterstützen Sie die DRF Luftrettung. Werden Sie Fördermitglied.

Info-Telefon 0711 7007-2211

www.drf-luftrettung.de



World Vision
Zukunft für Kinder!

DAS SCHÖNSTE GESCHENK FÜR KINDER: EINE ZUKUNFT.

Das ist die **KRAFT** der Patenschaft. *Jetzt Paten werden!*
worldvision.de

Beerdigungsinstitut Fa. Bodenhagen 2 00 14 14
18057 Rostock · Stempelstraße 8 ☎ **2 00 14 40**
www.bestattungen-bodenhagen.de

Auf uns können Sie sich in schweren Stunden verlassen.

Bestattungshaus Warnemünde

18119 Rostock · Heinrich-Heine-Straße 15
Inh. Fr. Neumann
Tag + Nacht ☎ **03 81/5 26 95**

DISKRET Bestattung
Tag und Nacht
Petridamm 3b **68 30 55**
Dethardingstr. 11 **2 00 77 50**
Osloer Str. 23/24 **7 68 04 53**
Mitglied im Landesverband des Bestattungsgewerbes e.V. www.bestattung-diskret.de